

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Der Regionaldirektor           |  |
| <b>Drucksache Nr.: 14/1735</b> |  |

|                 |            |
|-----------------|------------|
|                 | 24.09.2024 |
| Berichtsvorlage | öffentlich |

| Beratungsfolge                                      | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|---|-----------------|------------|-----|
| Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz | zur Kenntnis    | 15.11.2024 | 6.3 |

**Betreff: Ein Jahr Freiraumkonzept Metropole Ruhr**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Das Freiraumkonzept Metropole Ruhr mit Leitbild, Netzplan und Bericht wurden im letzten November im Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz und im Verbandsausschuss vorberaten und schließlich am 8. Dezember 2023 von der Verbandsversammlung beschlossen (Drucksache Nr.: 14/1250).

In der o.g. Vorlage wurde angekündigt, dass das Freiraumkonzept stetig an aktuelle Entwicklungen angepasst und entsprechend fortgeschrieben und weiterentwickelt werden soll. Neben der Erhaltung der Aktualität der bereits vorliegenden Produkte „Leitbild“ und „Netzplan“, sollen perspektivisch auch weitere Karten mit Maßnahmenkonzepten folgen, die sich auf spezielle Themen und Räume im regionalen Freiraumnetz fokussieren.

Folgend wird dargestellt, welche Inhalte in dem Jahr seit Beschlussfassung erarbeitet wurden. Dies betrifft die Kommunikation des Freiraumkonzeptes in die Fachwelt, den Bezug des Freiraumkonzeptes zu den Handlungszielen der Strategie Grüne Infrastruktur, die Sammlung von Erfahrungswerten insbesondere zu den Kommunalen Grünverbindungen und die Weiterbearbeitung der Engstellen und Unterbrechungen in den regionalen Grünzügen. Zusätzlich wird ein Ausblick auf die unmittelbar bevorstehenden Arbeitsschritte gegeben.

## **Gliederung**

### **1. KOMMUNIKATION DES FREIRAUMKONZEPTES**

Homepage, WMS-Dienst und Ergänzung von Grafiken des Leitbildes  
Fachpublikation  
Netzwerktag Grüne Infrastruktur und Flyer  
Einordnung des Freiraumkonzeptes in die Strategie Grüne Infrastruktur

### **2. ZENTRALE INHALTE DES NETZPLANS**

Die Kommunalen Grünverbindungen  
Qualitative Analyse der Engstellen und Unterbrechungen

### **3. AUSBLICK**

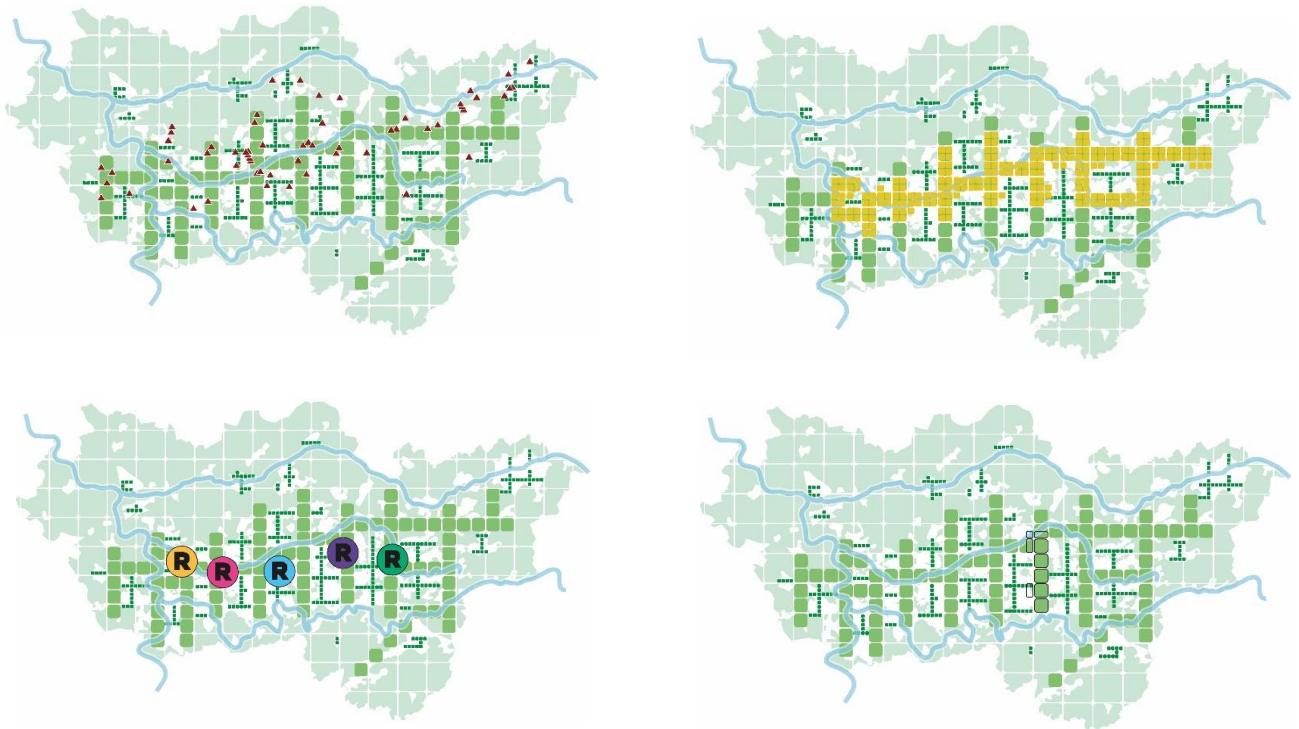
Aktualisierung des Netzplans  
Datensatz zu den Kommunalen Grünverbindungen  
Fortführung der Analyse zu den Engstellen und Unterbrechungen  
Identifizierung von wichtigen Schnittstellen

## 1. KOMMUNIKATION DES FREIRAUMKONZEPTE

### Homepage, WMS-Dienst und Ergänzung von Grafiken des Leitbildes

Nach dem Druck des Berichtes zum Leitbild und Netzplan wurde eine Homepage mit grundlegenden Informationen zum Freiraumkonzept gestaltet. Diese ist unter <https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/freiraumkonzept-metropole-ruhr/> zu erreichen und soll zukünftig ausgebaut werden. Weiterhin erfolgte die Bereitstellung eines WMS-Dienstes zum Netzplan. Dadurch ist es möglich, den Netzplan in GIS-Projekte einzubinden. Der WMS-Dienst enthält die grundlegenden Elemente des Netzplans und über die Info-Abfrage (Get Feature Info Request) können weiterführende, erklärende Inhalte abgefragt werden. Der Dienst wird stetig fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Auch wurden zum Leitbild ergänzende Grafiken erarbeitet. Diese stellen die Beziehung wichtiger Freiraumprojekte zum Leitbild her und visualisieren deren Einbindung in das gesamtregionale Freiraumnetz. Neben der Verortung der IGA-Zukunftsgärten, deren Grafik bereits im Bericht vom Dezember 2023 vorzufinden war, wurden nun auch die Halden, die Revierparks, der Emscher Landschaftspark und der Grünzug E im Leitbild verortet. Ähnliche Grafiken können auch für weitere Projekte jederzeit erstellt werden.



Das Leitbild mit: o.l. Halden, o.r. Emscher Landschaftspark, u.l. Revierparks, u.r. Grünzug E

## Fachpublikation

Gemeinsam mit der Charta und der Strategie Grüne Infrastruktur wurde das Freiraumkonzept Metropole Ruhr in der kürzlich erschienen Publikation **ESSEN.Ruhrmetropole. Stadtentwicklung 21+. Strategien und Formate, Räume und Projekte** in einem Beitrag platziert. Unter dem Titel **Das Freiraumsystem der Metropole – Strategische Qualifizierung Grüner Infrastruktur** wird darauf hingewiesen, dass die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Freiraums einen mehrdimensionalen Handlungsansatz erfordert. Ein Zitat aus dem Beitrag lautet: „Eine nachhaltige Strategie muss die Bedarfe der nachfolgenden Generationen im Blick haben und setzt dementsprechend einen langfristigen Planungshorizont voraus. Jedoch ist es aufgrund der sich stetig und auch kurzfristig wandelnden Planungsparameter gleichzeitig erforderlich, schnell zu handeln und Prozesse zu etablieren, die mit diesen Veränderungen adaptiv umgehen können. Mithilfe eines Netzwerkmanagements und übergeordneter Zielvorgaben sowie einer regionalen Freiraumstrategie zur Vernetzung der bedeutenden Elemente der „Grünen Infrastruktur“ einschließlich der Benennung von Maßnahmen und deren beispielhafte Umsetzung rückt das Ziel der Metropole Ruhr, „grünste Industrieregion der Welt zu werden“, sukzessive näher.“ (Seite 273)  
<https://essen-stadtentwicklung21plus.de/>



# Das Freiraum- system der Metropole Ruhr – Strategische Qualifizierung Grüner Infrastruktur

Rebekka Löbbert  
Regina Mann

Das heutige Freiraumsystem der Metropole Ruhr beruht auf einer langen Tradition der Freiraumsicherung und -entwicklung. Das Fundament hierfür wurde bereits 1912 durch die Denkschrift „Grundsätze zur Aufteilung eines General-Siedlungsplanes“ von Robert Schmidt geschaffen, der zu der Zeit Technischer Beigeordneter der Stadt Essen war. Diese Denkschrift gab 1920 den Anstoß zur Gründung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR; heute Regionalverband Ruhr), dessen erster Verbandsdirektor Robert Schmidt wurde. Im ersten Regionalplan Deutschlands wurden 1966 vom SVR die „Regionalen Grünzüge“ schließlich als raumplanerisches Instrument festgesetzt und rechtlich gesichert.

Schon damals wurde das Siedlungsgebiet der Stadt Essen an der östlichen und westlichen Stadtgrenze von zwei in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzugachsen seitlich eingefasst, die im Süden der Stadt an die Landschaft des Ruhrtales anbinden. In den 1990er-Jahren kam im Essener Norden entlang der Emischer und des Rhein-Herne-Kanals mithilfe des Dekadenprojektes Emischer Landschaftspark noch ein weiterer Grünzug in Ost-West-Richtung hinzu, sodass das Stadtgebiet heute insgesamt eine hohe Durchgrünung mit entsprechender Lebensqualität aufweist, die es zu sichern und weiterzuentwickeln gilt.

Blau-Grüne Infrastruktur  
am Norddeinpark in  
Gelsenkirchen

268 – 269

Auszug aus der Publikation

## Netzwerktag Grüne Infrastruktur und Flyer

Auf dem Netzwerktag Grüne Infrastruktur am 11. April 2023 wurde das Freiraumkonzept auf dem **Markt der Möglichkeiten** an einem Stand vorgestellt (*siehe Foto nächste Seite*). Dort bestand die Möglichkeit des fachlichen Austausches, die rege genutzt wurde. Zusätzlich wurde am Stand ein Flyer zum Mitnehmen ausgelegt, der für Fachinteressierte Erstinformation zum Freiraumkonzept mit Leitbild und Netzplan enthält (*siehe Abb. nächste Seite*). Dieser war im Vorfeld des Netzwerktages in Kooperation mit weiteren internen Fachreferaten erstellt worden.

Am Stand wurde nicht nur über Leitbild und Netzplan, sondern auch über die anstehende Untersuchung der Engstellen und Unterbrechungen in den regionalen Grünzügen informiert. Weiterhin wurde ein Meinungsbild generiert, welche Themen und Formate zukünftig bei der Bearbeitung des Freiraumkonzeptes Berücksichtigung finden sollten.

Der fachliche Austausch im Rahmen des Netzwerktages war sehr wertvoll, u.a. folgte aus einem Gespräch am Stand ein späterer Besuch einer Studentengruppe aus Geisenheim beim RVR, bei dem die Strategie Grüne Infrastruktur und das Freiraumkonzept vorgestellt wurden. Auch wurde eine Einladung der AG Natur und Landschaft aus der Region Köln/Bonn ausgesprochen. Die Region erarbeitet derzeit ebenfalls eine gesamträumliche Konzeption zum Freiraumsystem und ist daher an einem fachlichen Austausch interessiert.



Markt der Möglichkeiten



Flyer zum Freiraumkonzept

## Einordnung des Freiraumkonzeptes in die Strategie Grüne Infrastruktur

Vor allem der Netzplan mit dem Planelement der Regionalen Grünzüge zählt auf das **Handlungsziel 13 „Regionale Grünzüge als zentrale Elemente der Grünen Infrastruktur in der Städtelandschaft Metropole Ruhr in Wert setzen und weiterentwickeln“** ein. Neben der formellen regionalplanerischen Sicherung sollen die Grünzüge qualifiziert werden, indem u.a. Engstellen aufgeweitet und Unterbrechungen geschlossen werden. Auf regionaler Ebene leistet der Netzplan zum Freiraumkonzept hier einen Beitrag. In der Schnittstelle von der regionalen zur lokalen Ebene kann bei diesem Handlungsziel auch das Pilotprojekt Grünzug E als Blaupause hinsichtlich des Entwicklungsprozesses und der Konzipierung der Umsetzungsmaßnahmen für die Qualifizierung der anderen Grünzüge genannt werden.

Bei der Weiterentwicklung des Freiraumkonzeptes gilt es zusätzliche bzw. alle Handlungsziele der Strategie im Blick zu behalten. Beispielhaft wird an dieser Stelle auf zwei weitere Ziele eingegangen: So sollten bei **Handlungsziel 14 „Weitere Regionalparks in der Metropole Ruhr ausweisen und den Emscher Landschaftspark weiterentwickeln“** insbesondere bei der Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks die Engstellen und Unterbrechungen entlang des Ost-West Grünzuges besonders berücksichtigt werden, um dort priorisiert die Komplettierung und Qualifizierung dieses zentralen Grünzuges voranzutreiben. Zum **Handlungsziel 15 „Wertvolle Lebensräume durch Biotopverbundplanung sichern und vernetzen“** liegt bereits die regionale Biodiversitätsstrategie vor. Bei einer Verknüpfung des Freiraumkonzeptes mit dieser Strategie muss bei der weiteren Konkretisierung sowohl auf die Stärkung des Biotopverbundes auf regionaler Ebene in den Grünzügen als auch auf lokaler Ebene innerhalb der Kommunalen Grünverbindungen geachtet werden. Dies ist im Zusammenhang mit dem Projekt Chance Natur vorgesehen (s. 3. Ausblick).

## 2. ZENTRALE INHALTE DES NETZPLANS

### Die Kommunalen Grünverbindungen

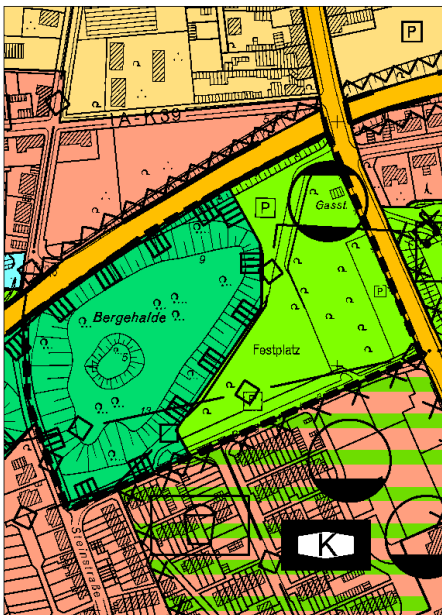
Bereits in der Drucksache Nr.: 14/1250 vom November 2023 wurde kommuniziert, dass der Datensatz der Kommunalen Grünverbindung und damit die Darstellung im Netzplan nicht abschließend ist. Dies ist darin begründet, dass im Austausch mit den Kommunen während der Bearbeitung deutlich wurde, dass dieses regional bedeutsame Vernetzungselement fortgeschrieben werden muss.

Die Notwendigkeit wurde in diesem Jahr mehrmals bestätigt, was an drei Beispielen verdeutlicht werden soll:

**Fachliche Grundlage für die Stadt Herten:** Der vom RVR erstellte digitale Datensatz zu den Kommunalen Grünverbindungen wurde als Grundlage für die mögliche Erarbeitung einer städtischen Biodiversitätsstrategie von der Stadt Herten angefragt. Die Grünverbindungen wurden zwar gemeinsam mit der Fachexpertise der Stadt Herten erarbeitet, jedoch war für die Stadt vor allem die digitale Grundlage als Geodatensatz wertvoll.

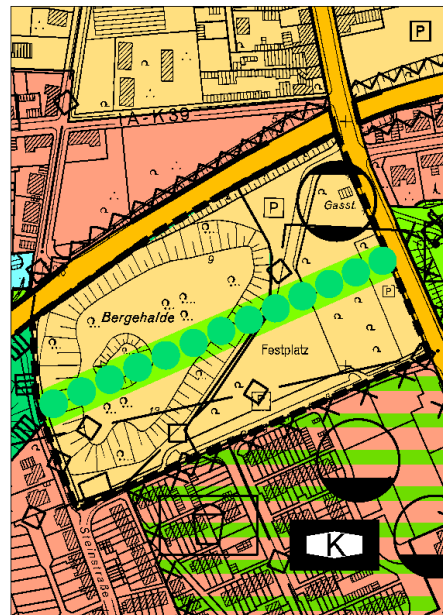
**Änderung des Flächennutzungsplans Gladbeck:** Bei der 21. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Bergmannstraße/ Horster Straße/ Essener Straße) soll ein Bereich mit der Nutzung Grünfläche und Wald zu einer Gemischten Baufläche umgewidmet werden. Dieser Bereich wird jedoch von einer Kommunalen Grünverbindung gequert. Um diese regional bedeutsame lokale Grünverbindung nicht aufzugeben, erfolgt in der Änderung des Flächennutzungsplans neben der baulichen Darstellung zusätzlich eine Darstellung mit dem Planzeichen „**Innerstädtischer Hauptgrünzug**“, das den Hinweis darauf gibt, bei der Entwicklung dieser Fläche auf dieses regional bedeutsame Vernetzungselement Rücksicht zu nehmen (*siehe nachfolgende Abbildung*). Dieses Beispiel verdeutlicht die Wirksamkeit des informellen Fachkonzeptes „Freiraumkonzept Metropole Ruhr“ bis zur Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Der Regionalverband Ruhr hat in seiner Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange die Planungsabsicht der Stadt Gladbeck, die wegfallenden Vernetzungs- und Freiraumfunktionen der derzeitigen Waldfläche in dem künftig entstehenden Baugebiet neu zu entwickeln, begrüßt.

Auszug aus dem rechtswirksamen  
Flächennutzungsplan vom 6.5.1998






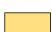

Maßstab 1:5000


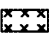

21. Änderung des Flächennutzungsplanes



Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung

-  Grenze des Geltungsbereiches der 21. Änderung
-  Grünfläche
-  Wald
-  Gemischte Baufläche
-  Wohnbaufläche

-  Gas
-  Umgrenzung von Altlastenflächen
-  anbaufreie Strecke

*Darstellung einer Kommunalen Grünverbindung als "innerstädtischer Hauptgrünzug"*

**Masterplan Neue Mitte Oberhausen:** Auf Arbeitsebene hat ein gemeinsamer interdisziplinärer Austausch zwischen den Projektverantwortlichen der Stadt Oberhausen und Vertreter/innen des RVR aus unterschiedlichen Fachreferaten stattgefunden. Anlass war das Freizeit- und Tourismuskonzept. In diesem Rahmen hat die Stadt Oberhausen Ihre Planungen vorgestellt, um gemeinsame Anknüpfungspunkte zu identifizieren. Dabei wurde auch der Bezug zum Freiraumkonzept und hier insbesondere zu den Kommunalen Grünverbindungen deutlich. Diese weisen in diesem Bereich eine besondere Qualität auf, da sie das Stadtgebiet direkt an den dortigen Regionalen Grünzug anbinden. Im Gespräch wurde weiter festgestellt, dass die vorliegende Ausführung des Masterplans Neue Mitte Oberhausen bereits jetzt wichtige regional bedeutsame Grünverbindungen vorsieht, die im Netzplan als Kommunale Grünverbindung ergänzt werden sollten. Ein weiterer Austausch zu diesem Thema ist vereinbart.

Die o.g. Beispiele bestätigen die Relevanz der Fortführung des Datensatzes und der Darstellung der Kommunalen Grünverbindungen als regional bedeutsames Vernetzungselement im Netzplan des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr. Es ist angedacht, den Datensatz im kommenden Jahr fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren.

## Qualitative Analyse der Engstellen und Unterbrechungen

Für die im Netzplan dargestellten Handlungsräume wurde in der Drucksache Nr.: 14/1250 vom November 2023 ebenfalls kommuniziert, dass diese nicht abschließend sind. Perspektivisch sollten diese in qualitativer Hinsicht näher untersucht und bezüglich der Durchführung von Maßnahmen priorisiert werden.

Für den Ende 2023 vorgelegten Netzplan wurden basierend auf einer quantitativen Analyse Räume ermittelt, die derzeit dem Leitziel der Durchgängigkeit der Regionalen Grünzüge nicht entsprechen und als Räume mit Handlungsbedarf gekennzeichnet. Dies betrifft Räume in den regionalen Grünzügen, in denen eine Mindestbreite von 200m unterschritten wird (=Engstelle) oder in denen sich der Grünzug nicht mehr zusammenhängend darstellen lässt (=Unterbrechung). Das Ergebnis dieser Analyse ist im Netzplan generalisiert dargestellt. Beispielsweise sind einige Handlungsräume größer dargestellt, da hier zwei oder drei unmittelbar nebeneinanderliegende Engstellen und/oder Unterbrechungen zusammengefasst wurden.

Im Laufe der weiteren Bearbeitung wurde in diesem Jahr ein Datensatz zu den Engstellen und Unterbrechungen in den Regionalen Grünzügen erstellt. Dazu wurde eine qualitative Analyse der Engstellen und Unterbrechungen anhand eines Kriterienkatalogs durchgeführt. Dieser Vorgang ist umfangreich dokumentiert. Der zur Bewertung entwickelte Kriterienkatalog umfasst insgesamt 24 Kriterien (*siehe nachfolgende Tabelle*).

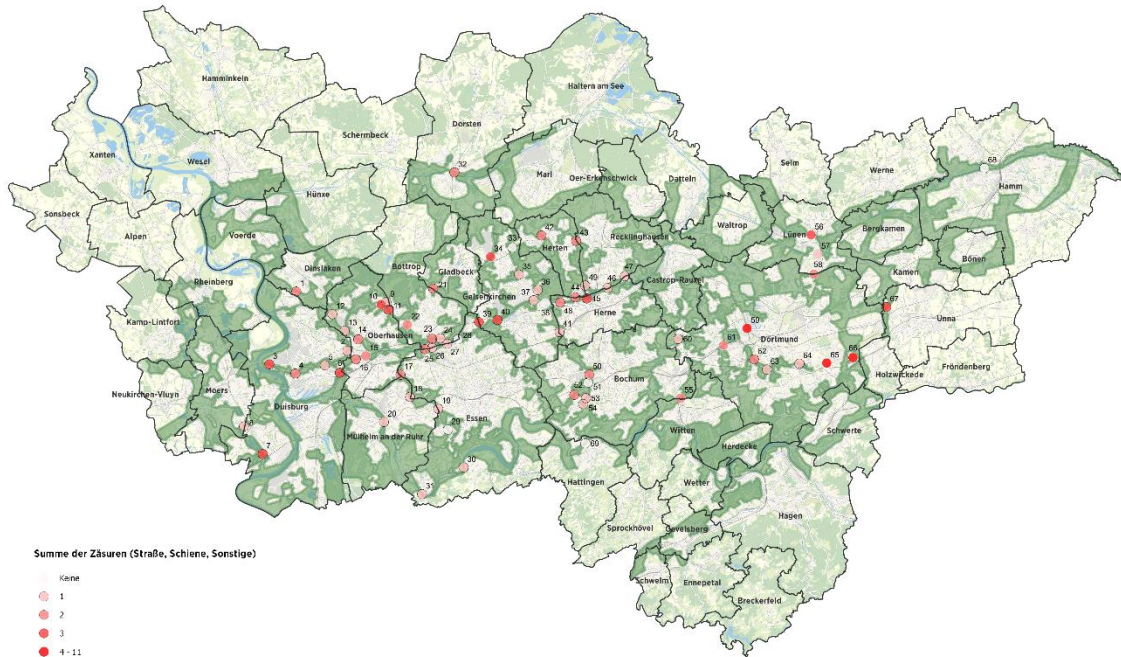
| Hauptkriterien-<br>gruppe              | Kriteriengruppe                                 | Kriterium  |
|--|---|--|
| <b>A. räumlich</b>                     | <b>A.1 Siedlungsgliederung</b>                  | A.1.1 Lage auf Stadtgrenze   |
|  |   | A.1.2 Angrenzende Siedlungsbereiche                                |
|  | <b>A.2 Freiraum(-potential)</b>                 | A.2.1 Quantitative Aufwertung                                      |
|  |   | A.2.2 Qualitative Aufwertung                                       |
|  |   | A.2.3 Abschätzung des zukünftigen Potentials als Grünzug           |
|  |   | <i>A.2Text</i> Beschreibung des zukünftigen Potentials als Grünzug |
|  | <b>A.3 Infrastruktur (-zäsuren)</b>             | A.3.1 Anzahl der Zäsuren durch Straßen                             |
|  |   | A.3.2 Anzahl der Zäsuren durch Schienen                            |
|  |   | A.3.3 Anzahl der Zäsuren durch Sonstige                            |
|  |   | A.3.4 Summe aller Zäsuren  |
| <i>A.3 Text</i> Beschreibung der Zäsur |   |  |
| <b>B. formell</b>                      | <b>B.1 Wasser/ Hochwasser</b>                   | B.1.1 Überschwemmungsgebiet  |
|  |   | B.1.2 Wasserschutzgebiet   |
|  | <b>B.2 Schutzgebiete nach Landschaftsplänen</b> | B2.1 Lage im Geltungsbereich                                       |
|  |   | B2.2 Festsetzung   |
| <b>C. themenbezogen</b>                | <b>C.1 Klima</b>                                | C.1.1 Nächtliche Überwärmung                                       |
|  | <b>C.2 Mobilität</b>                            | C.2.1 Radwege  |
|  |   | C.2.2 Wanderwege   |
|  | <b>C. 3 Erneuerbare Energien</b>                | C.3.1 Freiflächenphotovoltaik                                      |
|  |   | <i>perspektivisch Ergänzung weiterer Kriterien notwendig</i>       |
|  | <b>C.4 Tourismus</b>                            | C.4.1 Schnittstelle zum Freizeit- und Tourismuskonzept             |
|  |   | C.4.2 Zuordnung der Schnittstelle                                  |
| <b>C.5 Biotope</b>                     | C.5.1 Biotope nach §62 Landschaftsgesetz NW     |  |
| <b>C.6 Boden</b>                       | C.6.1 Schutzwürdige Böden                       |  |
| <b>C.7 Kulturlandschaft</b>            | C.7.1 Kulturlandschaftsbereich                  |  |

*Kriterienkatalog der qualitativen Untersuchung der Engstellen und Unterbrechungen*

Technisch wurden die Kriterien mit dem Geoinformationssystem QGIS in einer GeoPackage Datei erstellt und gespeichert. Für einen ersten Überblick wurden zu einer Vielzahl von Kriterien erste Übersichtskarten gelayoutet. Auf der folgenden Seite sind exemplarisch (eigentliche Größe A3) die Übersichtskarten zum Kriterium A.3.4 Summe alle Zäsuren und C.4.1 Schnittstelle zum Freizeit- und Tourismuskonzept abgebildet. Diese Übersichtskarten lassen erste Rückschlüsse zu, wie relevant die einzelnen Kriterien bei der weiteren Betrachtung der Engstellen und Unterbrechungen sind und erleichtern dadurch die Konzipierung der weiteren Arbeitsschritte.

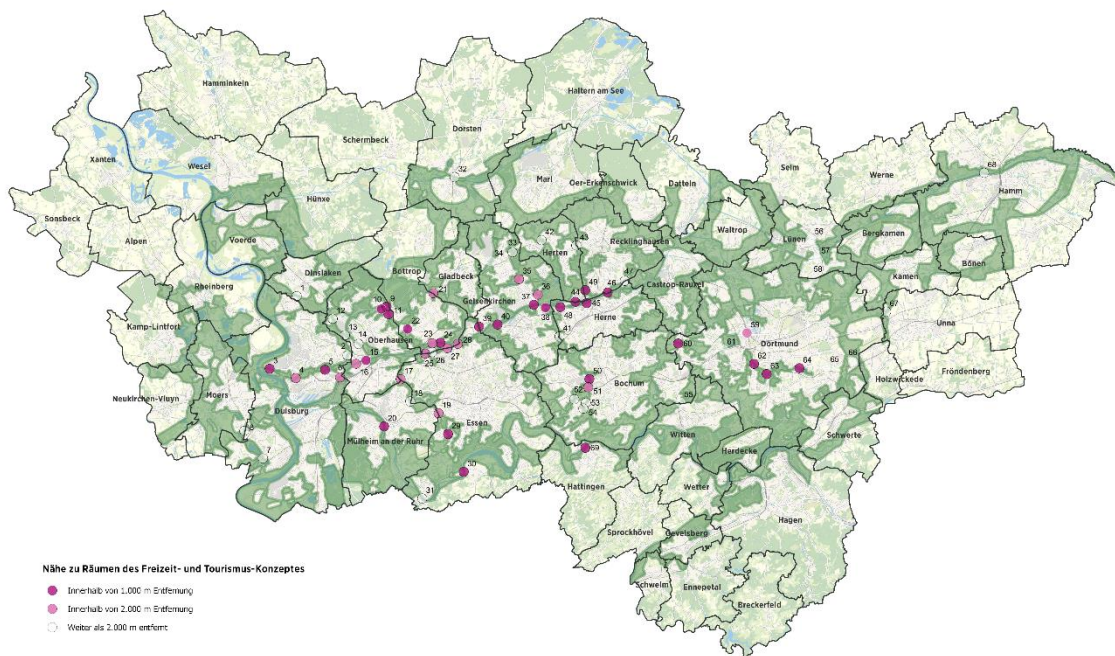
Die Ergebnisse der Analyse sollen auf der einen Seite den fachlichen Dialog der Akteure und Akteurinnen zur Ausgestaltung und dem Schutz der Grünzüge unterstützen. Auf der anderen Seite sollen sie als Grundlage genutzt werden, um Handlungsmöglichkeiten passgenau zu verorten und Maßnahmen zu priorisieren und abzustimmen.

Freiraumkonzept Metropole Ruhr  
**Qualitative Analyse der Engstellen und Unterbrechungen**  
Kriterium A.3.4 Summe aller Zäsuren



Die Karte kennzeichnet die Anzahl der Zäsuren (Straße, Schiene, Sonstige) innerhalb der E+U.

Freiraumkonzept Metropole Ruhr  
**Qualitative Analyse der Engstellen und Unterbrechungen**  
Kriterium C.4.1 Schnittstelle zum Freizeit- und Tourismuskonzept



Die Karte kennzeichnet den räumlichen Bezug der E+U zu den Hotspots des Freizeit- und Tourismuskonzeptes.

### 3. AUSBLICK

Abschließend werden die unmittelbar bevorstehenden Arbeitsschritte zum Freiraumkonzept Metropole Ruhr aufgezeigt sowie weitere Schnittstellen zu relevanten Themen, die derzeit in Bearbeitung sind, beschrieben.

#### **Aktualisierung der Darstellungen des Netzplans**

Die erneute Aktualisierung des Netzplans soll in Kürze angegangen werden. Neben der Anpassung einzelner Begrifflichkeiten von Legendenelementen, die vom AK regionaler Diskurs angeregt wurden, werden die Basis des Freiraumsystems, sowie das Regionale Radwege- und Wanderwegenetz aktualisiert dargestellt. Die aktualisierte Fassung wird dann über die Homepage des RVR zum Freiraumkonzept kommuniziert.

#### **Datensatz zu den Kommunalen Grünverbindungen**

Die Fortführung des Datensatzes und der Darstellung der Kommunalen Grünverbindungen als regional bedeutsames Vernetzungselement im Netzplan des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr soll fortgeschrieben bzw. aktualisiert werden.

#### **Fortführung der Analyse zu den Engstellen und Unterbrechungen**

Die Ergebnisse des in diesem Jahr erstellten Datensatz anhand des Kriterienkataloges sollen als Grundlage für die Priorisierung von Handlungsräumen eingesetzt werden. Dabei wird der fachliche Dialog mit Akteuren und Akteurinnen der Kommunen erforderlich werden.

#### **Schnittstellen zu relevanten Themen**

Eine wichtige Schnittstelle stellt die Mitarbeit an der Projektskizze und des Projektantrages **Chance.Natur.Ruhr** dar. Bei erfolgreichem Projektantrag sollen in der ersten Projektphase (die ersten drei Jahre) Maßnahmen für den Freiraum- und Biotopverbund formuliert werden, deren inhaltliche Schwerpunkte sowohl auf die Förderthemen des Naturschutzgroßprojektes einzahlen als auch einen Beitrag zur Qualifizierung geeigneter Engstellen und Unterbrechungen in den regionalen Grünzügen und auch der Kommunalen Grünverbindungen leisten können. Die Identifizierung geeigneter Orte mit entsprechendem Handlungsbedarf einschließlich Entwicklung von passenden Maßnahmen steht im engen Zusammenhang mit der Priorisierung der Handlungsräume (s.u.).

Weiterhin zahlt das **Pilotprojekt Grünzug E** unmittelbar auf die Qualifizierung der Regionalen Grünzüge und damit auch auf das Freiraumkonzept Metropole Ruhr ein. Die Möglichkeit eine Blaupause für die weiteren Grünzüge zu entwickeln, wird auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den identifizierten Engstellen und Unterbrechungen im Netzplan weitergedacht.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Der RVR ist aus der Förderung zur "Offensive Grüne Infrastruktur 2030" zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fachanwendung Freiraum verpflichtet, welche über diesen Steckbrief bewirtschaftet wird. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen weist für das laufende Haushaltsjahr einen Mehrbedarf aus, welcher haushaltsneutral innerhalb der Kostenstelle 11100 gedeckt wird. Die Abweichungen ab dem Jahr 2025 werden mit Beschluss zum Haushalt 2025/2026 geheilt und somit der Haushaltsansatz angepasst.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11100; Kostenträger 0500006;

| <b>Teilergebnisplan</b>   | <b>Lfd. HH-Jahr</b> | <b>2025</b>    | <b>2026</b>    | <b>2027</b>    | <b>2028 ff.</b> |
|---|---------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Erträge   |                     |                |                |                |                 |
| Personalaufwendungen  | 139.000             | 141.000        | 146.000        | 150.000        | 154.000         |
| Sachaufwendungen  | 80.000              | 20.000         | 20.000         | 20.000         | 20.000          |
| Abschreibungen und Zinsaufwand<br>(6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)    |                     |                |                |                |                 |
| <b>Summe (Eigenanteil)</b>  | <b>219.000</b>      | <b>161.000</b> | <b>166.000</b> | <b>170.000</b> | <b>174.000</b>  |
| Veranschlagt im Haushaltsplan   | <b>Lfd. HH-Jahr</b> | <b>2025</b>    | <b>2026</b>    | <b>2027</b>    | <b>2028 ff.</b> |
| Erträge   |                     |                |                |                |                 |
| Personalaufwendungen  | 139.000             | 151.000        | 155.000        | 159.000        |                 |
| Sachaufwendungen  |                     |                |                |                |                 |
| Abschreibungen und<br>Zinsaufwand (6 % p. a. vom<br>investiven Eigenanteil) |                     |                |                |                |                 |
| <b>Summe</b>  | <b>139.000</b>      | <b>151.000</b> | <b>155.000</b> | <b>159.000</b> | <b>0</b>        |
| Abweichungen <sup>1</sup>   | 80.000              | 10.000         | 11.000         | 11.000         | 174.000         |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

| <b>Teilfinanzplan</b>         | <b>Lfd. HH-Jahr</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028 ff.</b> |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen                  |                     |             |             |             |                 |
| Auszahlungen                  |                     |             |             |             |                 |
| <b>Summe (Eigenanteil)</b>    |                     |             |             |             |                 |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | <b>Lfd. HH-Jahr</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028 ff.</b> |
| Einzahlungen                  |                     |             |             |             |                 |
| Auszahlungen                  |                     |             |             |             |                 |
| <b>Summe</b>                  |                     |             |             |             |                 |
| Abweichungen <sup>1</sup>     |                     |             |             |             |                 |

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der RVR ist aus der Förderung zur "Offensive Grüne Infrastruktur 2030" zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fachanwendung Freiraum verpflichtet, welche über diesen Steckbrief bewirtschaftet wird. Daraus entsteht im lfd. Jahr ein Mehrbedarf, der haushaltsneutral innerhalb der Kostenstelle 11100 gedeckt wird. Die Abweichungen ab dem Jahr 2025 werden mit Beschluss zum Haushalt 2025/2026 geheilt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

|                                 |                                |   |                                  |
|---------------------------------|--------------------------------|---|----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in               | Referat /<br>Referatsleiter/in | Bereich /<br>Beigeordnete/r   | Regionaldirektor<br>Garrelt Duin |
| <b>Dr. Löbbert,<br/>Rebekka</b> | <b>Dr. Budinger, Anne</b>      | <b>Bereich IV Umwelt<br/>und Grüne<br/>Infrastruktur<br/>Frense, Nina</b> |                                  |
| Akt.zeichen                     |                                |   |                                  |
|                                 |                                |   |                                  |